

unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar gehalten werden. Am meisten Probleme bereiten in der Regel die Punkte leichte Erkennbarkeit und unmittelbare Erreichbarkeit.

Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, dass sich das Impressum unter der gleichen Domäne befindet wie das angebotene Telemedium, sondern es ist nach der Auffassung des Landgerichts Aschaffenburg (siehe obiges Urteil vom 19.8.2011) auch zulässig, auf das Impressum der eigenen Homepage zu verlinken, wobei hier klar sein müsse, auf welche Telemedien sich das Impressum beziehe. Allerdings hat das Gericht es als nicht ausreichend angesehen, dass man über den Punkt „Info“ zur Webseite und damit zum Impressum ge-

langte: **Die leichte Erkennbarkeit**

ist damit aber nicht gegeben.

□□

Denn: **Die Pflichtangaben**

müssen einfach und effektiv wahrnehmbar sein. Sie müssen ohne langes Suchen auffindbar sein. Bezüglich der Zeichnung des Links werden Zeichnungen wie zum Beispiel Nutzerinformationen mangels Klarheit abgelehnt. □□

Es ist allerdings anerkannt, dass eine unmittelbare Erreichbarkeit gegeben ist, wenn man mit zwei Klicks (sog. „Zwei-Klick-Regel“) von jeder Seite der Facebook-Seite das Impressum erreichen kann. Dabei muss aus dem Link, auf den man klicken kann und der natürlich auch aktiv sein sollte, deutlich hervorgehen, dass man damit das Impressum erreicht. Am sichersten ist es, man belegt direkt in der Kopfzeile der Facebook-Seite ein Impressum-Icon, bei dem man mit einem Klick auf der Impressumseite ankommt.

Fazit

Als Zahnarzt sollte man auf Nummer si-

ber gehen und sowohl die Homepage als auch die gewerbsmäßige Facebook-Seite mit einem den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Impressum ausstatten. Insgesamt ist es empfehlenswert der Gestaltung eines sei Lyck Homepage oder re, von einem erfahrenen ch begleiten zu lassen, überfall rechtliche Fallstricke, die man gut beraten umgehen kann.

Autoren.

Katri Helena Lyck

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht

Sandra Keller

Rechtsanwältin

Lyck & Pätzold Medizinanwälte

Nehringstraße 2, 61352 Bad Homburg
Tel.: 06172 139960
E-Mail: kanzlei@medizinanwaelte.de
www.medizinanwaelte.de

ANZEIGE

kuraray

NEU!

Noritake

Auffällig unauffällig!

CLEARFIL MAJESTY™ ES-2

Die ausgezeichneten Neuauflagen zwischen CLEARFIL MAJESTY™ ES-2 und dem natürlichen Zahn werden Sie begeistern.

Bei der Verwendung unseres neuen universellen CLEARFIL MAJESTY™ ES-2 Komposites werden Sie erstaunt sein. Das weiterentwickelte Farbkonzept ermöglicht eine einfache und intuitive Auswahl der Farbe. Wählen Sie Ihre STAY™ Zahnfarbe aus und beginnen Sie, den natürlichen Zahn nachzubilden. Um eine perfekte Integration mit dem Zahn zu erreichen, haben wir die Komposition weiter optimiert. Bei der Anwendung von CLEARFIL MAJESTY™ ES-2 werden Sie verblüfft sein, über die neuen auf den natürlichen Zahn perfekt

abgestimmten, Premium-Enamel- und Dentinfarben. Der natürliche Übergang von CLEARFIL MAJESTY™ ES-2 zum natürlichen Zahn wird Sie überraschen.

Um diesen einzigartigen restaurativen Arbeitsablauf zu erschaffen, haben wir die neuesten, wegweisenden Technologien genutzt, damit Ihre Restaurationen noch besser und langhaltiger werden.



Mehr Informationen unter +49 (0)69-305 35835 oder auf www.kuraray-dental.eu

Kuraray - Meister der Einzelteile



XIOS XG Select und Supreme

SOFORT ZUR KLAREN DIAGNOSE.

So funktioniert Intraoralröntgen heute: Dank der HD-Bildqualität der XIOS XG Supreme Sensoren kommen Sie sofort zu einer klaren Diagnose. Der einfache Kabelwechsel sorgt für hohe Wirtschaftlichkeit. Und mit der WiFi-Option bei XIOS XG Select arbeiten Sie besonders einfach und sicher – ohne die Gefahr, ein Kabel zu beschädigen. **Es wird ein guter Tag. Mit Sirona.**



HD-BILDQUALITÄT

mit 33,3 Lp/mm* Auflösung bei XIOS XG Supreme

EINFACHER KABELWECHSEL

sorgt für hohe Wirtschaftlichkeit

WIFI-OPTION

für einen herausragenden Workflow bei XIOS XG Select

*Theoretische Auflösung.

SIRONA.COM

The Dental Company

sirona.

